

slovenskému stredoveku I: Provincia Wag [mit Zus.: Kleine Studien zum slowakischen Mittelalter I: Provincia Wag], Slovenská archivistika 9 (1974) S. 44—53 u. 74—76, hingewiesen, wo die zweifache Nennung von Wag als durchaus berechtigt und logisch bezeichnet wird, außerdem einige Erörterungen über Vorlagen des DH. IV. 390 angestellt werden, die nicht immer ganz überzeugen.

Ivan Hlaváček

Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern. Darstellung und Edition (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 24, 1.2), bearb. von Helmut Bansa, München 1971 und 1974, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 123* u. 272 S., 7* u. S. 275 bis 628. — In seiner 1968 veröffentlichten Untersuchung über die Königskanzlei Ludwigs des Bayern (vgl. DA 25, 257) sah sich der Vf. auch dem Problem des Beginns der Registerführung am deutschen Königshof gegenübergestellt. Aus der intensiven Beschäftigung mit dieser Frage ist die vorliegende Arbeit erwachsen. Das erste Originalregister, das schon W. Erben 1923 eingehend untersucht hat (Berthold von Tuttingen, Registrator und Notar in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern, Abh. Wien 66, 2), liegt aus den Jahren nach der Schlacht bei Mühldorf bis zum Beginn des Italienzugs (1322 November bis 1327 Januar) nahezu vollständig vor. Es ist ganz das Werk des seit 1317 in der königlichen Kanzlei tätigen Notars Berthold. Wenige Monate nach Ludwigs Rückkehr aus Italien, im Juni 1330, setzt das zweite Originalregister ein, das von mehreren Schreibern geführt wurde. Offensichtlich nur bruchstückhaft überliefert, gehörte es nach der Vermutung Bansas einer ganzen Registerserie an und wurde auch als Formularbehelf und als Quelle für ein Formularbuch gebraucht. Darüber will der Vf. demnächst ausführlicher berichten. Auf die Spuren weiterer, heute verlorener Register wurde Bansa durch eine auf breiter Basis durchgeführte Untersuchung der mit der Sigle R versehenen Originalurkunden geführt. Demnach müssen bereits 1314/15 Urkunden registriert worden sein, möglicherweise auf die Initiative des Notars Johannes Certamen hin, der schon in der Kanzlei Heinrichs VII. tätig war. Anzeichen für die Existenz eines Registers gibt es für die Zeit während des Italienzuges wie für die Jahre nach 1332. Darüberhinaus dürften auch 1330/32 neben den erhaltenen noch andere Register angelegt worden sein. Um Zweck und Bedeutung der Register zu ergründen, betrachtet Bansa den Inhalt der Einträge und vergleicht ihn mit den Urkunden, zu denen keine Registereinträge gemacht wurden. Es stellt sich dabei heraus, daß die Auswahl der zu registrierenden Stücke nicht nach inhaltlichen Gründen erfolgte. Ebenso wenig konnte Bansa einen Plan oder eine Organisation bei der Führung der Register erkennen. Sie waren aus der täglichen Arbeit einzelner Notare heraus erwachsen, die nur die Urkunden registrierten, für die sie in irgendeiner Form verantwortlich waren, vielleicht insofern, als die Urkunden durch ihre Vermittlung entstanden und sie die Kanzleigebühren dafür erhielten. Diese Vermutung Bansas ist einleuchtend, denn nach seinen Hochrechnungen wurden bei weitem nicht alle Urkunden, sondern nur etwa 20—30 % des Auslaufs ins Register eingetragen. Damit liegt der Vf. weit unter den Schätzungen Erbens, der annahm, daß von Berthold rund drei Viertel des zu registrierenden Auslaufs in sein Register aufgenommen wurde. Bansas minuziöse Untersuchungen bestätigen die Vorstellung einer in der Kanzlei Ludwigs des Bayern nur mäßig entwickelten administrativen Fähigkeit. Die Edition, durch die A. F. Oefele Gesamtausgabe von 1763 ersetzt wird, bringt einschließlich der am Schluß des Registers Bertholds zusammengefaßten *preces primariae* insgesamt 626 Texte, von denen acht bisher ungedruckt waren. 110 Stücke sind auch in den Bänden 5 und 6 der Constitutiones gedruckt. Ihr Wiederabdruck ist aber durchaus ge-